

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2672

vom

30. September 1969

hg

Münchenstein/Aufnahme des Schlösschen "Gstad" oder "Gstadeck" in die Liste der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Schlösschen "Gstad" oder "Gstadeck", Schlössligasse 4, liegt unterhalb des alten Dorfkerns in der Talsohle, die einst von der Birs überschwemmt war. Nach Bruckner entstand es als Landsitz im Jahre 1532. Tatsächlich wird es 1541 als "hus und hoff in der Vorburg uff dem gstad" bezeugt. Der Ausbau zu einem Landgut, umgeben von einer Mauer mit zinnenbewehrtem Rundbogentor, Nebenbauten und Hauptbau mit Treppenturm und Laube, erfolgte um 1663 unter dem Basler Zunftmeister Johann Jakob Burckhardt-Iselin, dessen Allianzwapen mit der Jahreszahl 1663 einen Laubenpfosten ziert. Unter J.J. Burckhardt entstanden auch die 1966 im Obergeschoss entdeckten und abgenommenen Wandbilder. In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts entfernte man die Nebengebäude auf der Ostseite, das Fachwerktürmchen der Umfassungsmauer und den rundbogigen Toreingang. Anbauten, die Entfernung der Wendeltreppe und die Einschaltung der Laube sowie die in der Umgebung entstandenen Neubauten haben die Wirkung dieses Landsitzes aus dem 17. Jahrhundert beeinträchtigt. Dennoch blieb der Hauptbau in seiner Grundsubstanz erhalten.

Das zweigeschossige Landhaus deckt ein Krüppelwalmdach mit Firstreiter und Glocke. Der Haupteingang liegt auf der linken Seite des mit drei Sechseckseiten vorspringenden und über der Dachtraufe in Fachwerk konstruierten Treppenturmes. Die Regelmässigkeit des Rechteckgrundrisses, dessen Mittelachse der Quergang und der Treppenturm betonen, wird auf der Rückseite durch die für Baselbieter Landsitze typische Laube geschmälert.

Innerhalb der Entwicklung der Landsitze steht das "Gstad" im Uebergang zwischen dem spätmittelalterlichen, oft ummauerten Landsitz und dem barocken Herrschaftshaus, das sich im regelmässigen Grundriss und in dem von zwei Nebengebäuden flankierten Hof bemerkbar macht.

Der heute allein erhalten gebliebene Hauptbau lässt sich insofern bewerten, als er historisch bedeutend ist, ausserdem bildet er die Keimzelle der Talsiedlung von Münchenstein, In-

nerhalb der Basler Landsitze besitzt er typologische Bedeutung. In seinem Eigenwert, seiner siedlungsgeschichtlichen Stellung und seiner historischen Bedeutung lässt er sich am ehesten mit dem Schlösschen "Holee" in Binningen vergleichen.

Der Besitzer der Liegenschaft Schlössligasse 4, [REDACTED], Münchenstein, ist mit der Unterschutzstellung einverstanden.

Der Gemeinderat von Münchenstein hat sich mit Schreiben vom 22. September 1969 ebenfalls für die Unterschutzstellung ausgesprochen.

:/// Das Schlösschen Gstad, Schlössligasse Nr. 4, gelegen auf Parzelle Nr. 1818, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964, in das Inventar der geschützten Natur- und Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können nur mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt bzw. Gemeindeverwaltung nach Rücksprache mit dem Verwaltungsgericht, ob eine Beschwerde eingegangen ist, ins Grundbuch bzw. Kataster einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] Schlössligasse 4,
Münchenstein

an den Gemeinderat von Münchenstein

an das Grundbuchamt Arlesheim

an das Planungsamt

an die Polizeidirektion

an das Polizeikommando, Abtlg. Reklamewesen

an das Baupolizeiamt

an das Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
an die Baudirektion (2)

Der Landschaftsreiter:

L. L. L.